

Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zu der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 10/3815

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

§ 7 a Absatz 1 des Haushaltsgesetzes wird gestrichen.

Begründung

Besetzungssperren als in sich unlogische Sparmaßnahmen widersprechen einem modernen, effizienten Personalmanagement.

Die Landesregierung wird aufgefordert, statt dessen die aufgabenkritische Überprüfung des Personalbestandes zu forcieren.

Soweit sich aus einer solchen Überprüfung ergibt, daß die Wiederbesetzung nicht notwendig ist, muß die Stelle sofort und ganz gestrichen, andernfalls unverzüglich neu besetzt werden.

Für eine befristete Besetzungssperre gibt es dagegen keinerlei schlüssiges Argument.

Dr. Rohde
und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.1988/Ausgegeben: 06.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (0211) 884 2439, zu beziehen.